

## Aushang Wohnhäuser

# CORONA

Besuchsverbot für vollstationäre  
Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der  
Eingliederungshilfe, in denen besonders  
schutzbedürftige Personen leben sowie für  
anbieterverantwortete Wohngemeinschaften  
im Sinne des § 24 Abs. 3 – 5 Wohn- und  
Teilhabegesetz

Ab sofort bis vorläufig 30.11.2020



G. Wiels-Heckmann  
Leitung Wohnstätten  
Bielefeld 05.11.2020